

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Riesa, Nr. 20.

Postamt: Riesa, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Oröba.

Nr. 150.

Donnerstag, 3. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 4,50 Mark, monatlich 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 7 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50 Pf., Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Gemäßigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Pflanzung eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch des Zahlungs- und Erfüllungsorts: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Köhler, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verteilung von ausländischem Fett.

1. Auf Abschnitt 1 der Braunen Einfuhrzolltarife für ausländisches Fett werden 50 Gramm ausländisches Rindertalg verteilt.
2. Der Verkauf erfolgt in den Kleinhandelsgeschäften, bei denen die Karten zur Verteilung angemeldet sind, am Sonnabend, den 5. d. Mts.
3. Der Preis beträgt für 50 Gramm 58 Pf., für 1 Pfund 5,80 M.
4. Die belieferten Abschnitte 1 sind zu 100 Stück gebündelt am 7. Mts. an die Amtshauptmannschaft, Lebensmittelstelle, einzuliefern. Die Pakete sind mit folgender Aufschrift zu versehen:
Firma oder Name des Geschäftsinhabers.
Inliegend: ... Stück Abschnitte der Einfuhrzolltarife für ausländisches Fett.
Großenhain, am 2. Juli 1919.
Der Kommunalverband.

- Unter den Pferden von
1. O. Raumann und G. Gutmann in Nichtensee,
 2. O. Burath in Riesa,
 3. C. Münch in Nidritz.

4. S. Schmarze in Wehra,
5. H. Röhse in Streunau,
6. E. Gehler in Weida und
7. C. Gehler in Wülfnitz
ist die Klage bezinstet und festgestellt worden.
Die Klage unter den Pferden von G. Gehler in Nidritz ist erloschen.
Großenhain, am 1. Juli 1919.
1866 a. E. Die Amtshauptmannschaft.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Löffelmachers Otto Camillo Schumann in Riesa wird berichtet, daß nicht M. 3289,62, sondern nur M. 2095,42 verfallbar sind.
Weida, am 3. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Einfuhrzolltarife für Auslandsfleisch und Auslandsfett erfolgt Freitag, den 4. d. Mts. von 5-7 Uhr nachm. bei den Ausgabestellen.
Weida, am 3. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Grödel nach Nidritz-Langenberg wegen Ausbrennen von Masten seit dem 3. bis 7. Juli dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen auf den Kommunikationsweg Grödel-Nidritz — oberer Teil — verwieken.
Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.
Grödel, am 2. Juli 1919. Der Ortsvorsteher.

Derliches und Sächsisches.

Riesa den 3. Juli 1919.

→ Trauergottesdienste wegen der Annahme der Karten und entweichenden Friedensbedingungen finden nächsten Sonntag in allen Kirchen Sachsens statt zufolge Verordnung des Landeskonsistoriums. Ausliegend erfolgt Trauergeld von der einen noch übriggebliebenen Glode.

Der Chorverein Riesa darf mit dem idealen Erfolg seines Konzertes im Melchner Dom sehr zufrieden sein. Das „Rieser Tageblatt“ bringt eine Besprechung des Konzertes aus der Feder seines H. L. Kritikers, worin dem musikalischen Führer des Vereins, Herrn Iwan Schönebaum, für die Art, mit der er seine Aufgabe erfüllt, Worte hoher Anerkennung gesollt werden und über die Darbietungen des Vereins wie folgt geurteilt wird: „Die Darbietungen, von Wohlklang und Weichheit getragen, waren alles Lobes wert; besonders verdienen die Reinheit der Intonation und das strenge Festhalten der Tonart hervorgehoben zu werden. Am schönsten und stimmungsvollsten klangen die beiden am Anfang lebenden Mendelssohn'schen Veder: „Morgenstern“ und „Frühlingster“. Schon diese beiden Chöre allein machten das Konzert zu einer wirklichen Erbauungsstunde, zu einem seelischen Aufschwung in unserer trüben Zeit. Wenn so fortgearbeitet wird und wenn der tüchtige Chorleiter für sein erstes Ziel auf ein ebenso ernsthaftes wie dankbares Entgegenkommen seitens der Sänger rechnen darf, steht zu erwarten, daß der „Rieser Chorverein“ in nicht zu ferner Zeit eine bevorzugte Stellung unter unsern gemischten Chören einnimmt. Das polyphon gehaltene Tonstück wie Schumanns: „Schütter Tod“ unter der „Hörerkunst“ des Chammes leihen mußten, konnte der Kenner des Domes voraussagen. Auf eine feingefühlte dynamische Ausgestaltung der Gesänge wird man in Zukunft noch weiterhin sein Augenmerk zu richten haben, besonders auch auf ein zart abgedämpftes Pianissimo, wie es z. B. Jensen's: „Das sterbende Kind“ am Schluß verlangt.“ — Der Umstand, daß Weissen auf dem Gebiete der Musik, wie der Kunst überhaupt, ein heißer Boden ist, gibt auch den Solisten, den Herren Felix Bachmann (Tenor), Karl Klaus (Violine) und Erich Seidel (Orgel) das Recht, mit der ihnen zuteil gewordenen Beurteilung recht zufrieden zu sein. Sie ernten Worte der Anerkennung, wenn sie auch nach der Kritik nicht ganz den günstigen Eindruck wie die Chöre zu hinterlassen vermochten.

→ Theater im Hotel Söpner. Durch Mitglieder des Dresdner Alberttheaters und der Volksbühne gelangten gestern die vier Grotesken „Nachtbeleuchtung“, „Kobold“, „Lobby“ und „Minna Magdalena“ von Kurt Götz zur Aufführung. Das Ensemble wird hoffentlich nicht beanstandet, daß wir ihm für die Vermittlung dieser literarisch recht zweifelhaften Bekanntheit dankbar sind. Kommt man sich bei den ersten zwei Akten allenfalls gut, bei dem dritten sogar sehr gut unterhalten, so wirkt der vierte banal und fordert, trotz der am Schluß veraposteten „Moral von der Geschichte“, direkt zum Widerspruch heraus. „Nur noch gelangt werden selbst auf die Gefahr hin, nicht zu den jetzt „Aufgeklärten“ gerechnet zu werden. Gespielt wurde unter der Leitung von Max Reig wieder ganz vorzüglich. Während die beiden ersten Akte, die auf Bühnenwirkung ausgehen sind, die bei kleinen Bühnen nicht voll zur Geltung kommen kann, nur mäßigen Beifall fanden, rührten sich die Hände besonders nach dem dritten Akt, sowie nach dem letzten lebhafter.

→ Sächsischer Militärvereinsbund. Zur 46. Bundesversammlung von Sachsens Militärvereinsbund treffen am nächsten Sonntag Abordnungen aus allen Teilen Sachsens in Dresden ein. Die Aufgaben und Wahlen des Bundes werden durch den Präsidenten, Generaloberst v. D. v. Elsa, beauftragt werden.

→ Wie das Fleisch teuer wird. Ein Bäuerlein erzählt, daß ihm ein selbster Herr für seinen großen Jagdschloß 8000 M. geboten, mit der Bedingung, selbigen am Abend an den Kreuzweg zu bringen, dort sollte er auf einen Möbelwagen verladen werden. Das Geld nach wohl den Bauer in die Augen, aber die Hand zu solchem Schleichhandel zu bieten, verbot ihm seine Ehrlichkeit.

→ Einrichtung einer Post- und Telegraphenstelle in Nichtensee bei Wülfnitz. Die am 1. August 1917 nach 28-jährigem Bestehen aufgehobene Post- und Telegraphenstelle in Nichtensee bei Wülfnitz ist am 1. Juli wieder eingerichtet worden. Als Inhaber der Poststelle ist der Bäckermesser Herr Köhlich angenommen.

→ Keine abermalige Erhöhung der Eisenbahnpfandpreise. Der Stammschub A der sächsischen

Volkskammer hatte in seiner Verlethaltung über die Verhandlungen zum Einheitspreis Eisenbahnen betont, daß nur eine durchgreifende Tarifherabsetzung den für das Dauerhaltungsjahr erforderlichen Aufschub von nahezu 116 Millionen Mark aufbringen könne. Die Regierung war aber für einen solchen Plan nicht zu gewinnen und steht heute noch, wie unserm Vertreter vor zehnjähriger Stelle im Finanzministerium verbleibt wird, auf dem gleichen Standpunkte; sie denkt zurzeit nicht an eine erneute Erhöhung der Fahrpreise und hat beim Reich noch keine diesbezügliche Anregung gegeben. Man glaubt, erst die Entwicklung der letzten Erhöhung vom 1. April dieses Jahres abwarten zu müssen und erhofft ferner von der Besserung des Güterverkehrs, bei dem der Tarif 97 Prozent höher ist als im Frieden, einen Ausgleich. Wenn diese Hoffnungen bis jetzt auch enttäuscht haben, so kann sich doch die Regierung der Ansicht nicht verschließen, daß durch den Güterverkehr, wenn nunmehr nach Aufhebung der Blockade die Einfuhr wieder aufgenommen wird, die erforderliche Zuschußsumme aufgebracht werden kann. Voraussetzung jedoch dafür ist, daß uns auch das dazu bedingte Wagen- und Lokomotivmaterial und vor allem die dazu nötigen Kohlenmengen zur Verfügung stehen.

→ Regelung der Beamten- und Lehrergehälter bezw. Feuerungszulagen. Wie aus Dresden verlautet, beschloß sich in der gestrigen Sitzung der Finanzausschuß A mit den eingegangenen Anträgen Währling u. Gen., Schulze u. Gen. und Klaus u. Gen., wegen der Regelung der Beamten- und Lehrergehälter bezw. Feuerungszulagen, sowie mit den dazu gehörigen Beamten- und Lehrer-Petitionen. Von dem anwesenden Regierungsvertreter wurde die Erklärung abgegeben, daß die Vorarbeiten für eine Beamten- und Lehrerbeförderung reform bereits im Gange seien und unter Hinzuziehung von Beamtenvertretern weitergeführt werden sollen, sobald die Grundzüge in der Herbsttagung der Volkskammer bereits vorgelegt werden könnten. Die Einreichung der Beschlüsse des Sächsischen Lehrervereins in die staatliche Besoldungs-Ordnung wurde angenommen. Die Anträge auf Uebernahme der Schulstellen seitens des Staates wurden von der Regierung als zur Zeit nicht durchführbar bezichtigt, dagegen wurde an die Regierung der Antrag gestellt, eine weitergehende Entlastung der Schulgemeinden von den Feuerungszulagen für Lehrer vorzunehmen. Ein weiterer Antrag auf die Regierung fordert eine Erhöhung der Feuerungsbezüge der Rufschänder und deren Hinterbliebenen.

→ Aus dem Gesetzgebungs-Ausschuß. In der gestrigen Sitzung des Gesetzgebungs-Ausschusses der Volkskammer wurde in Anwesenheit des Kultusministers Buch und anderer Regierungsvertreter die Beratung über den Entwurf des Uebergangsgesetzes für das Volksschulwesen fortgesetzt. Der in der Vorlage angeführte Vorschlag über den Religionsunterricht wurde gestrichen und dafür, dem Antrag Müller-Schleußig (Unabh.) gemäß, folgender Text gefügt: „Religionsunterricht wird in der allgemeinen Volksschule nicht mehr erteilt.“ Dieser Antrag ist mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen worden. — Nach längerer Debatte hat man dem Unterricht in den Gewerbeschulen besondere Berücksichtigung gewährt und beschlossen, daß der Besuch einer Gewerbeschule auch mit nur 6 Stunden wöchentlichen Unterricht vom Besuche der allgemeinen Volksschule entbinden soll. Hinsichtlich der Frage, ob Privatschulen weiterhin bestehen dürfen, wurde die Bestimmung der Regierungsvorlage, wonach neue Privatschulen in der Regel nicht zugelassen seien, aufrecht erhalten.

→ Höchstpreise für gewisse Gemüse, keine Höchstpreise für Frühobst. Die Nachrichtenstelle der Reichsstelle für Gemüse und Obst teilt mit: Berliner, Hamburger und andere großstädtische Blätter berichten seit einiger Zeit über Höchstpreise, die örtlich oder bezirksweise von den amtlichen Stellen für einzelne Gemüsorten festgelegt sind. Nicht selten werden diese Höchstpreisfestsetzungen so ausgedeutet, als habe sich die Reichsstelle für Gemüse und Obst nachträglich zu einer Abänderung ihres noch im Frühjahr den Höchstpreisfestsetzungen gegenüber ablehnenden Standpunktes veranlaßt gesehen. Hiemit wird sogar angeudeutet, die Höchstpreisfestsetzungen seien jetzt ohne Zutun der Reichsstelle oder gar entgegen deren Willen erfolgt. Beides ist falsch: Zunächst beruhen die örtlich und bezirksweise getroffenen Preisfestsetzungen ausschließlich auf Anordnungen der Reichsstelle. Diese halte ferner nur — wie auch der Öffentlichkeit wiederholt mitgeteilt worden ist — für solche Gemüsorten, die im Gegenstand von Lieferungsverträgen zwischen Gemeinden und Anbauern bilden können, und zwar für Erbsen, Bohnen, Kohlrabi, Zwiebeln, Kohl und Mören. Höchstpreise be-

schlossen. Denn ohne solche wäre der Abschluß und die Erfüllung von Lieferungsverträgen der wichtigsten Grundlage beraubt. Für andere Gemüsorten, als für diejenigen, über die Lieferungsverträge abgeschlossen werden können, sind Höchstpreise weder festgesetzt, noch in Aussicht genommen. Das Frühobst hat die Reichsstelle, dem seit dem Vorjahre nahezu allgemein geäußerten dringenden Wunsch nach Wiedereinführung des freien Handels in seine alten Machtbefugnisse nachgebend, in diesem Jahre von allen einschränkenden Bestimmungen freigelassen. Trotz der Unzulänglichkeiten, die auf sächsischen Frühobstmärkten in den letzten Tagen hervorgetreten sind, hat, wie wir zuverlässig hören, die Reichsstelle im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsministerium bis jetzt ihren Standpunkt nicht geändert, im Vertrauen darauf, daß es der Selbsttätigkeit des Handels gelingen wird, die Preisentwicklung schleunigst in gesunde Bahnen zu lenken.

→ Eine neue Reichsflagge als Symbol deutscher Einheit und deutscher Aufrichtung nach tiefstem Fall. In der „Sächsischen Staatszeitung“ macht Justizminister Dr. jur. Darnisch einen neuen Vorschlag für eine Reichsflagge für den neuen Freistaat Deutsches Reich, der allen Anforderungen geschichtlicher Erinnerungen und politischer Gestaltung und zugleich der Rücksicht auf Schönheit entspricht, nämlich Schwarz-Weiß-Rot-Weiß-Gold. Justizminister Darnisch bemerkt zu seinem Vorschlag: Das von den Demokraten gewünschte Schwarz-Rot-Gold wäre durch zwei weiße Streifen unterbrochen, die der Flagge ein farbenreiches Aussehen verleihen und durch die gewöhnlichen Farben an den markantesten Stellen liegen. Das Schwarz-Rot-Gold würde die Erinnerung an das frühere Deutsche Reich symbolisieren. Das Rot in der Mitte würde den Beziehungen gerecht, die das Blutrot als Freiheitsymbol überzogen lassen wollen. Endlich aber würde erreicht sein, daß auch die fernere gesamte deutsche Vergangenheit aus den Farben der neuen Flagge herüberwinkt: das Rot-Weiß erinnert an die glorreiche Zeit der deutschen Hanse, das Schwarz-Weiß an die führende Rolle Preußens im ersten Deutschen Reich, das Rot-Weiß hinweist auf Oesterreich, dem in dieser schweren Zeit gleicher Rot das neue Deutsche Reich die Hand zur ewigen Gemeinschaft deutscher Völker reicht, um mit vereinter Kraft den Weg zu neuen Kulturhöhen in der erstrebten Völkergemeinschaft zu beschreiten. Oesterreichs Landesfarbe ist Rot-Weiß, die der Erbherzogtümer Oesterreichs Rot-Weiß und die gleichen Farben Rot-Weiß oder Rot-Weiß führen einige der deutschen Länder Oesterreichs, so Salzburg, Kärnten und Tirol. — Nach alledem würden die Farben Schwarz-Weiß-Rot-Weiß-Gold sicher eine glückliche, symbolische bedeutungsvolle, historisch gerechtfertigte und ästhetisch befriedigende Lösung der Streitfrage darstellen. Für dieses Symbol in schwerster deutscher Schicksalsstunde zu begeistern als für ein Symbol neuer deutscher Einheit und künftiger deutscher Größe nach tiefstem Fall, das ist der Zweck dieses Vorschlags!

→ Das Fortbildungsschulwesen. Der Verband sächsischer Gewerbeschulmänner, der Sächsischen Handwerkschulmänner-Verband, der Verband der Textilschulmänner und der Verband der Sächsischen Landwirtschaftslehrer hat an die Mitglieder des Gesetzgebungs-Ausschusses ein Schreiben gerichtet, welches die Bitte enthält, die vorläufige Ordnung des Fortbildungsschulwesens in das Uebergangsgesetz für das Volksschulwesen nicht einzubeziehen. Die Verbände nahmen darin Bezug auf die vom Abgeordneten Arzt seinerzeit abgegebene Erklärung, daß die mit dem Fortbildungsschulwesen zusammenhängenden Fragen in dem Uebergangsgesetz wegen ihrer Komplexität nicht behandelt werden sollten. Trotzdem sei in dem Entwurf für das Uebergangsgesetz eine ganze Reihe von Bestimmungen aufgenommen worden, die die sogenannte „Vereinheitlichung“ des Fortbildungsschulwesens zur Voraussetzung haben oder bedingen, so vor allem die Abänderung der bisher bestehenden Bestimmungen über die Befreiung der Fortbildungsschule und die Aufhebung der Unterrichtssteuer auf 12 Stunden. Beide Bestimmungen müßten im Zusammenhang mit der Festlegung der Schulgeldfreiheit zu den schwersten Nachteilen für den dem Wirtschaftsministerium unterstehenden Teil der Fortbildungsschulen, der beruflich ausgebildeten Handels- und Gewerbeschulen, führen. Die Annahme des Entwurfs in der vorliegenden Fassung würde nach Ansicht der unterzeichneten Verbände das Schicksal der gewerblichen Schulen besiegeln. Da es unmöglich sei, die Fortbildungsschulen in kurzer Zeit soweit zu entwickeln, daß sie den kommenden schwierigen Aufgaben des industriellen und gewerblichen Lebens genügen, so muß ein außerordentlicher Aus-